

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) über die Nutzung von Stromladestationen mit einer SWN-Ladekarte gültig ab 01.09.2019

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von SWN, den Partnern im Ladenetz und den Roaming-Partnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer SWN-Ladekarte zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die SWN ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner entnommen werden.
- b) Roaming-Partner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.
- c) Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.
- d) Roaming: Laden an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.
- e) Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit SWN einen Vertrag zur Nutzung der SWN-Ladekarte abschließt.
- f) Halboffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- g) Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

3. Ausgabe der SWN-Ladekarte

- a) Die SWN gibt die SWN-Ladekarte an Kunden mit einem aktiven Strom- und/oder Erdgasliefervertrag bzw. an Einwohner unseres Strom- und/oder Erdgas-Netzgebietes aus. Der Vertrag wird mit der Ausgabe der SWN-Ladekarte wirksam.
- b) Dieser Vertrag kommt nur mit einem SEPA-Lastschriftmandat zustande.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Die *Erstlaufzeit* des Vertrags endet zum nächsten Monatsende.
- b) Die *Kündigungsfrist* beträgt für beide Vertragspartner 14 Tage zum jeweiligen Monatsende. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- c) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn SWN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der SWN-Ladekarte vorliegen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, die SWN-Ladekarte nach Vertragsbeendigung unverzüglich an SWN zurückzugeben.
- e) Gibt ein Kunde nach dem Vertragsende die SWN-Ladekarte nicht an SWN zurück wird eine Gebühr von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto) fällig.

5. Leistungen zur SWN-Ladekarte

- a) Der Kunde ist berechtigt, mit der SWN-Ladekarte die von SWN, den Partnern im Ladenetz und den Roaming-Partnern betriebenen Stromladestationen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit Elektrizität zu nutzen.
- b) Die SWN-Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH.
- c) Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren.
- d) Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 36481 247-0 oder per E-Mail an elektromobil@stadtwerke-neustadt-orka.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt SWN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto). Mit Meldung des Verlusts sperrt SWN die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- e) Die SWN-Ladekarte ist nicht übertragbar.

6. Benutzung der Stromladestationen

- a) Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gesondert zu entrichten.
- b) Für die Benutzung der halboffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Anbieters.
- c) Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roaming-Partner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.
- d) Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.
- e) Die SWN-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personen- bzw. Lastkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- f) Eine aktuelle Liste aller Partner im Verbund der SWN sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Stromladestationen eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich verändern.
- g) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbefahelter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Ladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Ladeleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden mitgebrachten und eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- h) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.
- i) Defekte oder Störungen der Stromladestationen von SWN hat der Kunde unverzüglich SWN unter der Telefonnummer +49 36481 247-47 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roaming-Partnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

7. Roaming

- a) Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roaming-Partner zu den Nutzungsbedingungen und Preisen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen. Ein Anspruch auf die Nutzung der Strom-Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht nicht.
- b) Durch die Nutzung der Strom-Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners können dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen. Die Höhe der zusätzlichen Kosten sind dem jeweils aktuellen Preisblatt „SWN-E-Mobilität“ zu entnehmen.
- c) Eine Liste der aktuellen Roaming-Möglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.
- d) Die SWN behält sich vor, die Roaming-Funktion der SWN-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die SWN-Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

8. Entgelt, Abrechnung

- a) Es gelten die zum Zeitpunkt der jeweiligen Vertragslaufzeit und auf der Homepage www.stadtwerke-neustadt-orka.de/elektromobil aufgeführten Preise.
- b) Für Ladevorgänge bei Roaming-Partnern gelten die Preise des jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreibers zuzüglich der Servicekosten laut Preisblatt.
- c) Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt jeweils zum Quartalsende. Die Nutzungskosten werden sofort fällig. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden ist SWN berechtigt, die SWN-Ladekarte zu sperren.

d) SWN ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird SWN den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

e) Gegen Ansprüche von SWN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Haftung

- a) SWN haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- b) Die Haftung der SWN für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. SWN haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der SWN-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWN auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften.
- c) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWN, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat.

10. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt Änderungen seiner Kundendaten, insbesondere des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung, sofort der SWN mit.

11. Datenschutzklausel

Die im Vertrag getätigten Angaben sind für die Anbahnung und Durchführung des Vertrags unverzichtbar. Diese Pflichtangaben finden nur hierfür Verwendung, sofern Sie nicht eine gesonderte Einwilligung über die Verwendung der Daten über diesen Vertrag hinaus erteilen. Die Angaben dienen der eindeutigen Identifizierung als Vertragspartner und als Kontaktmöglichkeit für den Austausch vertragsrelevanter Informationen und Unterlagen.

Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladesäule der SWN werden unterschiedliche Daten erhoben. Dies sind im Einzelnen: Contract-ID (Kartentifikationsnummer); diese dient ausschließlich der Identifizierung der eingesetzten Ladekarte). Hierdurch wird ein Missbrauch der Kartenverwendung verhindert. Zusätzlich wird das Datum, die Uhrzeit, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs erhoben. Die Ladesäule sendet die eben aufgeführten Daten an unseren Zahlungsdienstleister. Die Rechnungsstellung durch uns erfolgt turnusmäßig durch eine Zusammenführung der Pflichtangaben und der eben dargestellten Daten des Ladevorgangs. Darüber hinaus werden die Daten nur anonymisiert und statistisch zur Optimierung des angebotenen Services durch uns und unsere Dienstleister genutzt, um Ihnen immer den größtmöglichen Mehrwert bieten zu können. Ergänzende Informationen können dem Dokument „Datenschutzinformation gemäß Art. 12ff. DSGVO“ entnommen werden. Dieses ist auf www.stadtwerke-neustadt-orka.de unter Datenschutz zu finden.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 18, 07806 Neustadt an der Orla, Telefon 036481 247-0, Fax 036481 247-31, elektromobil@stadtwerke-neustadt-orka.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 18
07806 Neustadt an der Orla
Fax 036481 247-31
e-Mail elektromobil@stadtwerke-neustadt-orka.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der SWN-Ladekarte, bestellt am (), erhalten am (), Name des/der Verbraucher(s), Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum.

* Unzutreffendes streichen.

13. Streitbelegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflichten verweist die SWN auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bei der SWN. Sollte einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die SWN auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die SWN ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice - Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030/22480-0, Fax 030/22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de. Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sog. OS-Plattform) ist unter der Website <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

14. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.



STADTWERKE
NEUSTADT (ORLA)

VERTRAG für die SWN-Ladekarte

Elektromobilität



Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18 07806 Neustadt an der Orla

Telefon Zentrale (03 64 81) 2 47 - 0
Abrechnung Tarifkunden (03 64 81) 2 47 - 17
(03 64 81) 2 47 - 13
Sondervertragskunden (03 64 81) 2 47 - 14
Fax (03 64 81) 2 47 - 16
Homepage www.stadtwerke-neustadt-orka.de
E-Mail info@stadtwerke-neustadt-orka.de

Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bank Kreissparkasse Saale-Orla: BLZ 830 505 05 Kto.-Nr. 5258
IBAN: DE84830505050000005258 BIC: HELADEF1SOK

Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 201683
Geschäftsführer: Reiner Greiling
USt-ID: DE150535932



Kundennummer

Contract-ID

5) Gültige Preise zum Vertragsschluss. Veränderungen an den Preisen entnehmen Sie bitte www.stadtwerke-neustadt-orka.de/elektromobil

Preise gültig ab 01.01.2021	Netto (exkl. MwSt.)	Brutto * (inkl. MwSt.)
erstmalige Bereitstellung der SWN-Ladekarte (einmalig)	8,40 €	10,00 €
Bereitstellung Ersatzkarte (einmalig)	21,01 €	25,00 €
monatlicher Grundpreis	4,20 €	5,00 €
Ladung AC - an Strom-Ladepunkten der SWN oder einem Partner im Ladenetz.de-Verbund pro kWh	0,33 €	0,39 €
Ladung AC - Startgebühr pro Ladevorgang	1,67 €	1,99 €
Ladung AC - an Strom-Ladepunkten von Roaming-Partnern pro Ladevorgang	Preis des Roaming-Partners	Preis des Roaming-Partners
Ladung DC - an Strom-Ladepunkten der Partner im Ladenetz.de-Verbund pro kWh	0,41 €	0,49 €
Ladung DC - Startgebühr pro Ladevorgang	3,35 €	3,99 €
Ladung DC - an Strom-Ladepunkten von Roaming-Partnern pro Ladevorgang	Preis des Roaming-Partners	Preis des Roaming-Partners
Zusätzliche Servicekosten pro Ladevorgang AC/DC an Strom-Ladepunkten von Roaming-Partnern (siehe AGB Punkt 8. b)	10% des Preises des Roaming-Partners, jedoch mind. 1,00 €	10% des Preises des Roaming-Partners, jedoch mind. 1,19 €

Vertrag für die SWN-Ladekarte

Kundennummer

Contract-ID

Vertrag zwischen Auftraggeber / Kunde Herr Frau Firma

4) SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22SWN0000055445

Mandatsreferenz (wird von SWN eingetragen / mitgeteilt)

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Kontoinhabers

Name der Bank

Internationale Kontonummer

IBAN: DE ___ | ___ | ___ | ___ | ___ | ___

Internationale Bankleitzahl

BIC: ___ | ___

Gültig ab

X Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Name des Kunden (bzw. des Vertretungsberechtigten), Vorname

ggf. Firmenname

Geburtsdatum des Kunden (nicht bei Firmen)

bei Firmen: Registergericht, Registernummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon E-Mail-Adresse

im Folgenden „Kunde“ genannt, und Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla.

2) Rechnungsanschrift
(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3) Gewünschter Vertragsbeginn

Nächstmöglicher Termin oder zum Datum

Blockierkosten	Wir wollen, dass unsere Ladesäulen nicht als Dauerparkplätze genutzt werden. Daher fallen ab 01.01.2021 ab einer Standzeit von über 240 Minuten (4 Stunden) Blockierkosten von 8,4 ct/Minute* an, jedoch nicht mehr als 8,40 € / Ladevorgang* (Kostenairbag)
-----------------------	--

* Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 19%)

6) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH mit der Ausgabe einer SWN-Ladekarte Dieser Vertrag für die SWN-Ladekarte ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Bereitstellung einer SWN-Ladekarte zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Folgende Bedingungen werden wesentlicher Bestandteil des Vertrags: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) über die Nutzung von Stromladestationen mittels einer SWN-Ladekarte.

7) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla, Tel.(03 64 81) 2 47-0, Fax (03 64 81) 2 47-31, info@stadtwerke-neustadt-orka.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür steht ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Sie können dieses Muster- Widerrufsformular auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neustadt-orka.de abrufen. Das Muster-Widerrufsformular ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Ende der Widerrufsbelehrung.

Ja, ich/wir habe(n) die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (SWN) über die Nutzung von Stromladestationen mittels einer SWN-Ladekarte erhalten, gelesen und akzeptiere diese. Weiterhin habe(n) ich/wir die aktuell gültige Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu meiner/unserer Information erhalten.

Für das Wirksamwerden des Vertrages bedarf es nachfolgender Unterschriften(en)

Eingangsbestätigung durch SWN:

X Datum Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s) Datum / Unterschrift Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Anlagen: Anlage 1 Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH